



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 36.

Rixdorf-Berlin, den 8. September 1906.

XXI. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau usw.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Bedkmann in Rixdorf-Berlin, Generalsekretär des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.
Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Tagesordnung

für die am 21. und 22. September stattfindende Ausschuss-Sitzung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

1. Jahres- und Kassenbericht.
2. Beratung der Geschäftsordnung.
3. Antrag des Vorstandes: Der Ausschuss wolle beschliessen, dass § 1 des Statuts folgenden Wortlaut erhält: „Der Verband führt den Namen „Verband der Handelsgärtner Deutschlands“, er umfasst das Gebiet des deutschen Reiches und hat die Rechte einer juristischen Person. Er hat seinen Sitz in Dresden und ist in das Genossenschafts-Register des dortigen Amtsgerichts eingetragen.“
4. Antrag von P. Neuen-Andernach: Der Ausschuss möge beschliessen, dass die Wahlen zu den Provinzial-Vorständen nicht alle Jahre, sondern alle 3 Jahre stattfinden.
5. Beratung und Beschlussfassung über Wohlfahrts-einrichtungen.
6. Agitation und Agitationsfonds.
7. Die nächstjährige Hauptversammlung.
8. Besprechung über korporative Anschlüsse anderer Vereinigungen.
9. Wertzeugnis-Bestimmungen.
10. Bestimmungen über den Unterstützungsfonds.
11. Liste C.
12. Aussprache über das Handelsblatt.
13. Die Auskunftei des Verbandes.
14. Wahl der Rechnungsprüfer.
15. Abhaltung von Gärtnertagen.
16. Gehilfenbewegung und Streik-Versicherung.
17. Zoll- und Eisenbahn-Tarife.
18. Die Bewegung gegen den Strassenhandel.
19. Ausstellungswesen.
20. Verschiedenes und etwaige Anträge aus der Versammlung, soweit dieselben nicht einen der vorgenannten Punkte der Tagesordnung betreffen.

Erweiterung der Tagesordnung vorbehalten.

Etwa noch zu stellende Anträge bitten wir, dem Vorstande so zeitig einzureichen, dass dieselben noch vor der Sitzung vervielfältigt werden können.

Der Vorstand
des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.
Kohlmannlehner, Vorsitzender.



Wie schützen wir uns vor künftigen Streiks?

Referat gehalten in der Berliner Gruppensitzung vom 21. Aug. von E. Dageförde in Berlin.

Ich nehme an, dass die Mitglieder unser Handelsblatt mit Aufmerksamkeit lesen, und werden sie daher von meinem, dem heutigen Referate gleichbenannten Artikel Kenntnis haben, und erübrigt es sich wohl, hier denselben nochmals zu wiederholen. Die dort geforderten Gegenstreikeinrichtungen besitzen wir, wir haben sowohl eine starke Gruppe, als auch einen leistungsfähigen Stellennachweis, und mit dem nationalen Verband verbindet uns ein Tarif.

Wie es mit der Besoldung steht, entzieht sich ja in den meisten Fällen meiner Kenntnis, aber ich nehme an, dass wir uns alle durch den Tarif gebunden fühlen und demgemäss auch die Löhne zahlen. Von dem Verbands fernstehenden Handelsgärtnern weiss ich allerdings mit Bestimmtheit, dass sie vielfach immer noch kargen Lohn zahlen und bis zu 14 Stunden Arbeitszeit verlangen. Diese Leute sind durch die skrupellose Ausbeutung ihrer Gehilfen imstande, uns ungesunde Konkurrenz zu machen, und müssen wir darnach streben, diese ebenfalls zu anständigem Verhalten zu erziehen; sie werden keine Gehilfen vom Stellennachweis bekommen und in den Verband nur aufgenommen werden können, wenn sie den Tarif anerkennen. Die Tarifkommission wird diesen Leuten gegenüber die Augen offen halten müssen.

Dies nebenbei; was ich heute besprechen will, sind zwei

